



Bereitstellungstag: 13.12.2024

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Kleve über das Freibleiben eines Sitzes im Rat der Stadt Kleve

Gemäß § 45 Absatz 6 Kommunalwahlgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen stelle ich fest, dass durch den Mandatsverzicht des Herrn Bruns, Jonas (Bündnis 90/ Die Grünen) vom 06.12.2024 und aufgrund der Tatsache, dass die Reserveliste des Ortsverbandes Bündnis 90/ Die Grünen erschöpft ist, dieser Sitz im Rat der Stadt Kleve frei bleibt. Die vorstehende Entscheidung wird hiermit gemäß § 45 Absatz 6 Kommunalwahlgesetz und § 65 Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach der Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

§ 39 Absatz 1, § 40 Absatz 3 und § 41 Kommunalwahlgesetz finden mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass an die Stelle des Beschlusses der Vertretung die Entscheidung des Wahlleiters tritt.

Kleve, den 13.12.2024

Keysers
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer
als Wahlleiter
der Stadt Kleve